

Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege

Stand: 26.10.2022

Zulassungsordnung für den Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege mit dem Abschluss Bachelor of Arts

§ 1

Informationen zum Studiengang

(1) Informationen im Internet und in Medien

Durch umfangreiche Informationen im Internet auf den Seiten der FH der Diakonie und durch weitere Medien werden Interessierte über Studieninhalte, den Ablauf des Studiums, Berufsperspektiven und Fördermöglichkeiten informiert.

(2) Informationstage/Info- und Beratungsgespräche der FH der Diakonie

Interessierte am Studiengang haben die Möglichkeit, an Informationsveranstaltungen der FH der Diakonie zum Studiengang und den anschließenden Informations- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Darüber hinaus vermittelt das Studierendensekretariat Möglichkeiten zur persönlichen oder telefonischen Einzelberatung.

§ 2

Bewerbung

(1) Bewerbungen für den Studiengang werden an die FH der Diakonie gerichtet. Der Bewerbungsschluss wird jeweils auf der Internetseite der FH der Diakonie bekannt gegeben.

(2) Bewerber*innentage

Die FH der Diakonie lädt die Bewerber und Bewerberinnen nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen zu Bewerber*innentagen ein. Die Bewerber und Bewerberinnen durchlaufen an diesem Tag ein Assessment (vgl. §§ 3 und 4) sowie gegebenenfalls eine individuelle Zulassungsprüfung (vgl. §§ 3 und 5). Die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege liegt bei der FH der Diakonie.

(3) Bewerbungsgespräche und individuelle Zulassungsprüfungen außerhalb der Bewerber*innentage

In begründeten Ausnahmefällen können Assessments und individuelle Zulassungsprüfungen außerhalb der Bewerber*innentage stattfinden. An diesen Terminen muss mindestens ein hauptberuflich lehrender Mitarbeiter oder eine hauptberuflich lehrende Mitarbeiterin der FH der Diakonie teilnehmen. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege liegt bei der FH der Diakonie.

(4) Listen

Im Anschluss an die Bewerber*innentage wird eine Liste erstellt, aus der die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen und die Ränge der Warteliste hervorgehen. Die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen erhalten vom Studierendensekretariat der FH der Diakonie schriftliche Zusagen zum Studium und Studienverträge. Zugelassene Bewerber und Bewerberinnen, die auf einem Warteplatz platziert sind, werden darüber ebenfalls informiert.

§ 3

Zulassungsverfahren

(1) Im Zulassungsverfahren für den Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege wird in einem ersten Schritt die formale Eignung der Studienbewerber und Studienbewerberinnen geprüft. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

Nachweis

1. einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums, mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 (befriedigend), die/das zur Tätigkeit in einem psychiatrischen Handlungsfeld qualifiziert (vgl. § 6 der Studien- und Prüfungsordnung diesen Studiengangs),
und
 2. der Äquivalenz des Curriculums der infrage stehenden Berufsausbildung/des Studiums hinsichtlich der Inhalte, des zeitlichen Umfangs und des Kompetenzniveaus mit den Modulen 1 – 4 des Studiengangs Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege
und
 3. eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld
- (2) In einem zweiten Schritt wird die persönliche Eignung der Bewerber und Bewerberinnen im Rahmen eines Assessments geprüft. In der Regel findet das Assessment während des Bewerber*innentages statt. Assessments außerhalb des Bewerber*innentags sind in Ausnahmefällen möglich (vgl. § 2 Abs. 3).
 - (3) Werden die Kriterien unter § 3 Abs. 1 nicht erfüllt, hat der Bewerber oder die Bewerberin die Möglichkeit, eine individuelle Zulassungsprüfung im Rahmen des Bewerber*innentags abzulegen und im Anschluss ebenfalls das Assessment zu durchlaufen.
 - (4) Zuständig für die Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Prüfungsausschuss der FH der Diakonie. Er wird auf Antrag der Studierenden tätig. Der Prüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der zuständigen Studiengangsleitung als Grundlage seiner Beschlussfassung.

§ 4

Assesment

- (1) Die Studienbewerber*innen durchlaufen ein Assessment, in dem die persönliche Eignung zum Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege festgestellt wird.
- (2) Das Assessment wird regelhaft im Rahmen des Bewerber*innentags durchgeführt und besteht aus
 1. der Bearbeitung und Diskussion einer Fachaufgabe
und
 2. einem persönlichen Gespräch mit einem mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des Studiengangs Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege.

§ 5

Individuelle Zulassungsprüfung

- (1) Die individuelle Zulassungsprüfung dient im Einzelfall der Feststellung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege bei Nichterfüllung der in § 3 Abs. 1 definierten formalen Voraussetzungen.
- (2) Die Durchführung der individuellen Zulassungsprüfung erfolgt regelhaft im Rahmen des Bewerber*innentags.
- (3) Die individuelle Zulassungsprüfung besteht aus
 1. einer schriftlichen Prüfung
und
 2. einer mündlichen Prüfung,durch die der Bewerber oder die Bewerberin die Eignung für die Zulassung zum Studiengang Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege nachweist.

§ 6

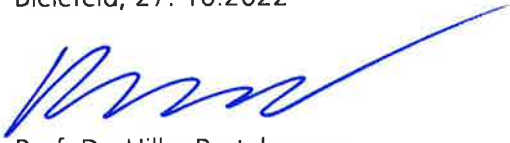
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 16.02.2011 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 16.02.2011, 17.07.2013 und 26.10.2022.

Bielefeld, 27. 10.2022



Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin